3410/J XX.GP

ANFRAGE
der Abgeordneten Dr. Graf und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend den Österreichischen Bundesfachverband für Kickboxen

Dem Erstanfrager wurde bekannt, daß es im Österreichischen Bundesfachverband für Kickboxen (ÖBFK) einige Probleme geben soll.
So soll der statutenmäßige Wirkungskreis durch die Einmischung in die interne Führung des Burgenländischen Landesfachverbandes überschritten und für ein amtierendes Vorstandsmitglied ein Ersatzmann von einem nicht berechtigten Organ kooptiert worden sein (Februar/März 1996).
Auch für den Niederösterreichischen Landesfachverband soll die Zusammensetzung des Vorstandes bei der Generalversammlung des Bundesfachverbandes in Graz - entgegen den Bestimmungen des Vereinsgesetzes — bestimmt worden sein (April 1996). Weitere Vorstandsmitglieder sollen im April 1997 statutenwidrig suspendiert worden sein. Im Juni 1997 folgte der Ausschluß des NÖ Landesfachverbandes, was ohne Angabe von konkreten Gründen ebenfalls statutenwidrig geschehen sein soll.
Als Mitglied in der Bundessportorganisation erhält dieser Fachverband Subventionen. Um diese möglichst hoch zu halten soll der Präsident Peter Land in einem Rundschreiben den Landesfachverbänden mit einem Ausschluß aus dem Bundesfachverband gedroht haben, würden die Mitgliederzahlen vom Vorjahr nicht erreicht (Oktober 1996). Es sollen von den Vereinsführern überhöhte Mitgliederzahlen gemeldet worden sein auf denen Personen zu finden sind, die mit dem Kickboxen gar nichts zu tun hätten.
Dr. Wolfgang Schneider war in den Jahren 1984 bis 1996 „Kassier“ dieses Verbandes, hatte aber keine Einsicht in diverse Kassenberichte, da diese Angelegenheiten vom Präsidenten selbst erledigt wurden. Durch einen Wirtschaftstreuhänder sucht Dr. Schneider im Mai 1996 um eine Übermittlung der Kassenberichte an. Dieses Ansuchen bleibt aber von Präsident Land unbeantwortet. Im Juni 1996 wendet sich Dr. Schneider an die Steuerfahndung in Graz, Prüfungsabteilung für Strafsachen (Beilag 1).
Dr. Schneider wandte er sich im Jänner 1997 erneut an diese Stelle und berichtete von Blankounterschriften bei Honorarnoten und Letztempfängerlisten die von ihm, sowie anderen Personen geleistet wurden, ohne jemals zu erfahren für welche Beträge sie diese Unterschrift geleistet haben (Beilag 2). Schneider informierte über diese Vorgänge auch die Landesfachverbände.
Ein geringer Teil der Bundessportförderungsmittel wird nach einem komplizierten Schlüssel an die Vereine ausgeschüttet. Dies erfolgt beim

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ÖBFK auf folgende Weise: Die Vereine, welche in den Genuß der Förderung kommen, erhalten ein Guthaben, für das sie bei einer einzigen Sportartikelfirma bestimmte Artikel zum Listenpreis bestellen können. Wird das Guthaben nicht in Anspruch genommen, so verfällt es. Der damalige Vizepräsident des NÖ Landesfachverbandes, Reg.Rat Leopold Anti hat bereits diesbezüglich den Fachrat und den Rechtsausschuß der BSO (Beilage 3), sowie den Staatssekretär für Sport im Bundeskanzleramt (Beilage 4) informiert (Juni 1997).
Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen auf Grund des oben angeführten Sachverhaltes an den Bundesminister für Justiz folgende Anfrage
1) Sind Ihnen die oben angeführten Vorgänge bekannt?
Wenn ja, welche Schritte haben sie dagegen unternommen?
2) Gab es irgendeine Weisung an die Steuerfahndung Graz, der Anzeige gegen Präsident Peter Land nicht nachzugehen?
Wenn ja, wie lautet diese?
Wenn nein, wieso gibt es keine Reaktion der Steuerfahndung Graz?
3) Haben Sie auf Grund des oben angeführten Sachverhaltes ein Strafverfahren eingeleitet? -
Wenn ja, zu welchem Ergebnis sind sie gekommen?
Wenn nein, warum nicht?

BEILAGE NICHT GESCANNT !!!

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.